

## Rechtzeitig vorsorgen für den Notfall

**Luzerner Bauernfamilien sind gut abgesichert. Gleichwohl sei Risikovorsorge wichtig, sagt der Leiter der Versicherungsberatung.**

Vorsorgen für den Fall der Fälle wird auch in der Landwirtschaft immer wichtiger. Bei Versicherungsberatung oder der Besprechung von Buchhaltungsergebnissen wird auf die Notwendigkeit von Vorsorgemassnahmen hingewiesen.

### Bäuerinnen besser gestellt

Der Versicherungsschutz sei bei vielen Bauernfamilien bereits sehr gut, sagt Christoph Brunner, Leiter der Luzerner Versicherungsberatung. Vorsorge gerade für Bäuerinnen sei vielmehr ein Thema. «Wir stellen fest, dass wir weniger Anfragen als andere Regionen haben zur sozialen Absicherung der Bäuerin auf dem Betrieb. Das lässt den Schluss zu, dass unsere Bäuerinnen und mitarbeitende Familienmitglieder sozial sehr gut abgesichert sind, was den Risikoschutz bei Invalidität oder Todesfall und das Taggeld anbelangt. » Offensichtlich werde die Notwendigkeit von der Beratung, aber auch von Treuhändern und den Schulen gut vermittelt. Dass im Kanton Luzern der Versicherungsschutz besser sei als anderswo, bestätigen Rückmeldungen aufgrund von nationalen Umfragen.



*Christoph Brunner,  
LBV, Versicherungs-  
beratung*

### Altersvorsorge beachten

Zudem sei die Altersvorsorge, speziell für Frauen, in den vergangenen zwei Jahren viel mehr zum Thema geworden. Auch aus steuerrechtlichen Gründen, wie Brunner erklärt: «Wir hatten in der Vergangenheit sehr gute Schweinejahre. » Und wenn die Möglichkeiten beim Betriebsleiter ausgeschöpft seien, werde stark auf Einkommensteilung geachtet und entsprechende Einzahlungen in die Vorsorge der Partnerin geleistet. «Es ist aber weniger zentral, wer eine Altersvorsorge aufbaut, sondern dass die Familie überhaupt eine Altersvorsorge im Rahmen der zweiten oder dritten Säule aufbaut. »

Welche Absicherung nötig sei, müsse individuell mit den Beteiligten geklärt werden, erklärt Brunner und nennt als Stichworte Lebensstandard, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Risikofähigkeit. Diese hänge z. B. von der Lebenssituation in Bezug auf das Alter ab oder der Anzahl Kinder. Feststellbar sei, dass in der Landwirtschaft grundsätzlich die Altersvorsorge aber noch immer zu wenig berücksichtigt werde im Vergleich zu Personen, die einer Pensionskasse angeschlossen sind.

Brunner weist darauf hin, dass mit wachsenden Betrieben und zunehmender Fremdverschuldung der Bedarf nach Risikokapital zur Absicherung für den Fall eines Schicksalsschlages steigt. Grundsätzlich müssten genügend Mittel bereitstehen, um nach einem Ereignis wie Invalidität und Todesfall die Lebenshaltungskosten der Familie weiterhin zu decken und den Fortbestand des Betriebes zu sichern.

### Einkommen verteilen

Heute seien die Bauernfamilien viel besser über die Vorteile der Einkommensteilung informiert. Und man sei generell viel offener zu diesem Thema als noch die ältere Generation,

meint Brunner. Mit dem zunehmenden Verschwinden des klassischen Rollen- und Wirtschaftsbildes (Betriebsleiter ausschliesslich selbstständigerwerbend und unentgeltliche Mitarbeit des Ehepartners mit AHV-Status «Nichterwerbstätig») seien vermehrt Erwerbskombinationen anzutreffen. Durch die Erwerbstätigkeit sei der Ehepartner vermehrt in der Lage, eigene Errungenschaften zu bilden, was ebenso als zusätzliche Absicherung zu betrachten sei. «Die Ehepartner sind nicht mehr bereit, auf den teilweise gut ausgebauten Schutz zu verzichten, trotz Familiengründung und Mithilfe auf dem Betrieb des Ehepartners. »

### **Das Einkommen teilen**

Bei Familiengründung sinke aber das ausserbetriebliche Erwerbseinkommen der Ehefrau ab, da sie vermehrt Aufgaben im Rahmen der Familien- und Kinderbetreuung übernimmt. Zu diesem Zeitpunkt sei die Einkommensteilung unter den Ehegatten zu thematisieren und ein zusätzlicher Versicherungsschutz aufzubauen.

Ganz klar feststellbar sei die Tendenz, dass weniger geheiratet wird. Oder erst nach der Betriebsübernahme. Die veränderten Lebensweisen brächten ganz andere Ausgangslagen bezüglich Absicherung. In der Praxis würden für Konkubinatspartner nicht selten nicht marktübliche Löhne bezahlt. Unter Umständen bestehe keine oder nur eine bescheidene Versicherungsdeckung. Überhaupt weise das Konkubinatspartnerschaft als «lockerere» Lebensform einen deutlich höheren Regelungsbedarf als die Ehe auf.

### **Es wird offener gesprochen**

Offener gesprochen werde auch über vorbeugende Massnahmen wie Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag oder Testament. «Wir raten unseren Kunden in der Beratung, diesbezüglich aktiv zu werden. » Die Frage «Was wäre, wenn jemand auf dem Betrieb fehlt? » werde heute viel proaktiver angegangen, um im Eintretensfall nicht böse Überraschungen zu erleben. Da hätten sicher auch die Diskussionen um Fälle, wo sich die Kesb einschaltete, weil Vorsorgeaufträge fehlten, dazu beigetragen.



*Was geregelt werden soll, hängt von der Lebenssituation ab. Da hat sich in der Landwirtschaft einiges verändert. (Bild: Adobe)*

Anna Aregger, BBZN / Josef Scherer

### **Kurs « Richtig vorbereitet auf den Notfall »**

Dienstag 14.03.2023 von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr, online

Anmeldung: Tel. 041 228 30 70, [www.bbzn.lu.ch/kurse](http://www.bbzn.lu.ch/kurse)

Schüpfheim, 24.02.2023

### **Kontakt**

BBZN Schüpfheim, Klosterbüel 28, 6170 Schüpfheim

Anna Aregger, 041 485 88 23, [anna.aregger@edulu.ch](mailto:anna.aregger@edulu.ch), [www.bbzn.lu.ch](http://www.bbzn.lu.ch)